

Diese Informationen stellen kein Angebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für einen Kauf oder Bezug der Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika dar und die Aktien dürfen zu keiner Zeit in den oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft, geliefert oder auf andere Weise übertragen werden, sofern sie nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") registriert sind oder sofern nicht ein Befreiungstatbestand nach dem Securities Act vorliegt oder eine solche Transaktion nicht den Vorschriften der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika entspricht. Die Zapf Creation AG hat die angebotenen Aktien nicht gemäß dem Securities Act oder dem Recht der Einzelstaaten der USA registriert und beabsichtigt auch nicht, die angebotenen Aktien gemäß dem Securities Act oder dem Recht der Einzelstaaten der USA zu registrieren oder in den Vereinigten Staaten von Amerika öffentlich anzubieten.

These materials shall not be considered an offer or the solicitation of an offer for sale or subscription of the shares in the United States and the shares may not be offered, delivered or otherwise transferred in the United States absent registration or an exemption from registration under the U.S. Securities Act of 1993, as amended (the "Securities Act") and in compliance with the laws of any state within the United States. Zapf Creation AG has not registered and does not intend to register any portion of the offering in the United States under the Securities Act or the laws of any state within the United States or to conduct a public offering of shares in the United States.



## **Zapf Creation AG**

### **Rödental**

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A11QU78

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A11QU7

Börsenkürzel: ZPFK

### **Dokument zur Information**

### **nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG**

### **vom 22. Mai 2018**

für die neuen Aktien, die bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung zur Einbringung der Dividendenansprüche gemäß dem von der Hauptversammlung der Zapf Creation AG am 4. Juli 2018 zu beschließenden Gewinnverwendungsbeschluss ausgegeben werden (Dividenden in Form von Aktien)

## I. Zweck

Der ordentlichen Hauptversammlung der Zapf Creation AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Coburg unter HRB 2995 ("**Zapf Creation**" oder "**Gesellschaft**") (nähere Informationen zur Zapf Creation unter [www.zapf-creation.com](http://www.zapf-creation.com)), am 4. Juli 2018 wird unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2017) vorgeschlagen, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 4,65 je dividendenberechtigter Stückaktie mit Fälligkeit am 31. Juli 2018 zu beschließen ("**Gewinnverwendungsbeschluss**"). Die Dividende soll nach Wahl des Aktionärs entweder (i) ausschließlich in bar oder (ii) teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der Zapf Creation AG geleistet werden (die "**Aktiendividende**").

Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG haben am 12. April 2018 beschlossen, die für die Aktiendividende benötigten Aktien durch teilweise Ausnutzung des von der Hauptversammlung am 28. Juni 2017 geschaffenen genehmigten Kapitals nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Zapf Creation ("**Genehmigtes Kapital 2017**") gegen Sacheinlage zu schaffen. Als Sacheinlage werden durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstehende Anteilige Dividendenansprüche (wie unter Ziffer III. definiert) derjenigen Aktionäre eingebracht, die sich für eine Dividende in Form von Aktien entscheiden.

**Dieses Dokument ist zur Erfüllung der Anforderungen des § 4 Abs. 1 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") erstellt, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, "sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden".**

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne der Prospektrichtlinie in der derzeit gültigen Fassung (Richtlinie 2010/73 EU zur Änderung der Richtlinie 2003/71 EG und 2004/109/EG, einschließlich sämtlicher einschlägiger Umsetzungsmaßnahmen die "**Prospektrichtlinie**") dar und wird weder einer Behörde oder vergleichbaren Stelle vorgelegt, noch von einer Behörde oder vergleichbaren Stelle geprüft oder gebilligt.

Weder die Bezugsrechte noch die Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("**Securities Act**") oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika

registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, geliefert oder auf andere Weise übertragen werden, sofern nicht ein Befreiungsstatbestand nach dem Securities Act vorliegt oder eine solche Transaktion nicht den Vorschriften der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika entspricht. Die Zapf Creation hat weder Bezugsrechte noch die angebotenen Aktien gemäß dem Securities Act oder dem Recht der Einzelstaaten der USA registriert und beabsichtigt auch nicht, die Bezugsrechte oder die angebotenen Aktien gemäß dem Securities Act oder dem Recht der Einzelstaaten der USA zu registrieren oder in den Vereinigten Staaten von Amerika öffentlich anzubieten.

## II. Gründe

Die Wahlmöglichkeit zwischen einer Bardividende und einer Dividende in Form von Aktien ist international und national anerkannt und verbreitet. Die Aktiendividende ermöglicht dem Aktionär, den nicht für die Begleichung seiner Steuerschuld erforderlichen Teil der ihm zustehenden Dividende unmittelbar in Zapf Creation Aktien zu reinvestieren. Soweit ein Aktionär die Aktiendividende wählt, kann er ohne den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel vermeiden, dass sich sein prozentualer Anteil an der Zapf Creation in Folge der Bezugsrechtskapitalerhöhung verringert (Verwässerung).

Für die Zapf Creation verringert sich durch die Aktiendividende der Barmittelabfluss durch die ansonsten zu leistende Dividendenauszahlung in dem Umfang, in dem die Aktionäre ihre Anteiligen Dividendenansprüche (wie unter Ziffer III. definiert) in die Gesellschaft reinvestieren und anstelle der Bardividende neue Aktien geliefert werden. Durch die Ausgabe neuer Aktien erhöht sich das Grundkapital der Gesellschaft, was zur Stärkung ihres Eigenkapitals führt.

## III. Gegenstand des vorliegenden Dokuments / Wahlrecht

Gegenstand dieses Dokuments sind die neuen Aktien, welche bei der Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten ("**Bezugsrechtskapitalerhöhung**") aus dem Genehmigten Kapital 2017 mittels Einbringung der jeweiligen Anteiligen Dividendenansprüche (wie unter Ziffer III. definiert) als Sacheinlage geschaffen werden (die "**Neuen Aktien**").

Hierdurch eröffnet die Gesellschaft allen Inhabern von für das Geschäftsjahr 2017 dividendenberechtigten Stückaktien der Zapf Creation, in deren Wertpapierdepots diese Aktien am 6. Juli 2018, abends 23:59 Uhr MESZ (Record Date) eingebucht sein werden, die nachfolgend näher beschriebene Wahl, die Dividende ausschließlich in bar oder als Aktiendividende zu erhalten.

Da die diesjährige Dividende teilweise aus dem zu versteuernden Gewinn und teilweise aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) ausgezahlt wird, unterliegt ein Anteil der Dividende, unabhängig davon, wie der Aktionär sein Wahlrecht ausübt, grundsätzlich der Besteuerung. Dieser zu versteuernde Anteil beträgt 40 % der vorgeschlagenen Dividende in Höhe von EUR 4,65 je Stückaktie. Dieser Anteil der Dividende unterliegt bei den Aktionären ggfs. der Kapitalertragsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer und ist von der Ausschüttung vorab einzubehalten. Die maximale Steuerbelastung auf den steuerpflichtigen Teil beträgt 27,995 %. Um allen etwaigen Steuerpflichten genügen zu können, hat die Gesellschaft einen Sockeldividendenanteil in Höhe von EUR 0,55 festgesetzt ("**Sockeldividendenanteil**"), der in jedem Fall in bar ausgeschüttet wird und aus dem etwaige Steuerpflichten bedient werden.

Die Aktiendividende kann hinsichtlich des über den Sockeldividendenanteil je Aktie hinausgehenden Betrags in Höhe von EUR 4,10 ("**Anteiliger Dividendenanspruch**") gewählt werden.

Bei der Festsetzung von Sockeldividendenanteil und Anteiligem Dividendenanspruch war es für die Verwaltung der Gesellschaft neben der Bedienung aller etwaigen Steuerpflichten durch die Aktionäre auch maßgeblich, dass ein Anteiliger Dividendenanspruch festgelegt wird, der lediglich eine Nachkommastelle besitzt. Auf diese Weise konnten ein praktikables Bezugsverhältnis hergestellt und übermäßige Spitzen verhindert werden. Aus diesem Grunde wurde der Sockeldividendenanteil, der unter Berücksichtigung aller etwaigen Steuerpflichten des Aktionärs gerundet EUR 0,52071 betragen hätte, entsprechend auf EUR 0,55 aufgerundet.

Der Bezugspreis je Neuer Aktie entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus dem Referenzpreis abzüglich eines Abschlags von 2,0 %, dieses Ergebnis dividiert durch den Anteiligen Dividendenanspruch in Höhe von EUR 4,10, der Quotient sodann abgerundet auf eine

Dezimalstelle nach dem Komma, multipliziert mit EUR 4,10 ergibt ("**Bezugspreis**"). Der Bezugspreis je Neuer Aktie wurde von der Verwaltung auf EUR 19,68 festgelegt.

Dabei ist der Referenzpreis gleich dem ungewichteten Durchschnitt der Tagesschlusskurse der letzten drei Monate der Aktien der Gesellschaft an den Börsen Stuttgart, Berlin, München und Hamburg endend mit dem Tag vor dem Tag der Beschlussfassung des Vorstands ("**Referenzpreis**").

Der Referenzpreis betrug zum Referenzzeitpunkt, dem Tagesschluss des 11. April 2018, dem Vortag der Beschlussfassung des Vorstands am 12. April 2018, EUR 20,15.

Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Bezugspreises durch EUR 4,10 (das "**Bezugsverhältnis**"). Die für den Bezug je einer Neuen Aktie zu leistende Sacheinlage besteht damit in 4,8 Anteiligen Dividendenansprüchen in Höhe von EUR 4,10 je Aktie.

Den Aktionären stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Der Aktionär entscheidet sich ausschließlich für die Bardividende** und teilt dies seiner depotführenden Bank ("**Depotbank**") mit oder unternimmt in der Zeit ab voraussichtlich dem 9. Juli 2018 bis voraussichtlich einschließlich 24. Juli 2018 (die "**Bezugsfrist**") nichts:

In diesem Fall erhält der Aktionär nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 31. Juli 2018, eine Barauszahlung der Dividende in Höhe (i) des Sockeldividendenanteils abzüglich der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer und (ii) des Anteiligen Dividendenanspruchs je von ihm gehaltener Stückaktie. Der Auszahlungsbetrag beläuft sich bei einem der Kirchensteuer unterliegenden Aktionär (bei Geltung des höchsten Kirchensteuersatzes) auf insgesamt gerundet EUR 4,1293 pro von ihm gehaltener Stückaktie, bei einem nicht der Kirchensteuer unterliegenden Aktionär auf insgesamt gerundet EUR 4,1594 pro von ihm gehaltener Stückaktie. Dem Aktionär wird die Bardividende vollständig gutgeschrieben, wenn er nicht der Kapitalertragsbesteuerung unterliegt (z.B. bei Vorliegen eines Freistellungsauftrags). Aufgrund der Möglichkeit, die Dividende als Aktiendividende zu erhalten, erfolgt die Auszahlung der ausschließlichen Bardividende in Form von zwei Geldebuchungen (Einzelheiten hierzu finden Aktionäre unter Ziffer IV., 4., e).

▪ **Der Aktionär entscheidet sich ausschließlich für die Aktiendividende:**

In diesem Fall ist es erforderlich, dass der Aktionär diese Entscheidung unter Verwendung des ihm hierfür von seiner Depotbank zur Verfügung gestellten Formblatts "Bezugs- und Abtretungserklärung" dieser während der Bezugsfrist rechtzeitig mitteilt und seine Anteiligen Dividendenansprüche in Höhe von EUR 4,10 je von ihm gehaltener Stückaktie an die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, ("**Bankhaus Neelmeyer**") abtritt. Aus den vorgenannten Gründen wird auch bei der Aktiendividende der Sockeldividendenanteil in Höhe von EUR 0,55 je Stückaktie stets in bar ausgeschüttet. Ein möglicher Differenzbetrag nach Abzug aller vom Aktionär abzuführenden Steuern wird dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben oder der Sockeldividendenanteil wird vollständig (z.B. bei Vorliegen eines Freistellungsauftrags) dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben. Der verbleibende Anteilige Dividendenanspruch in Höhe von EUR 4,10 je Stückaktie steht zum Bezug Neuer Aktien zur Verfügung. Zum Bezug einer Neuen Aktie sind 4,8 Anteilige Dividendenansprüche erforderlich. Nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 20. August 2018, wird der Aktionär dann Neue Aktien unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses von 4,8:1 in dem Umfang erhalten, in dem seine abgetretenen Anteiligen Dividendenansprüche (in Summe) dem festgesetzten Bezugspreis je Neuer Aktie (in Summe bezogen auf die Anzahl der zu gewährenden ganzen Aktien) entsprechen. Soweit ein Aktionär eine nicht durch 4,8 teilbare Anzahl Anteiliger Dividendenansprüche besitzt, erhält er für die ein Vielfaches von 4,8 übersteigende Anzahl Anteiliger Dividendenansprüche eine Barauszahlung ("**Restbetrag**"). Dies gilt auch für eine Gesamtanzahl Anteiliger Dividendenansprüche kleiner als 4,8.

▪ **Der Aktionär entscheidet sich für einen Teil seiner Aktien für die Bardividende und für den anderen Teil für die Aktiendividende:**

In diesem Fall gelten beide vorbeschriebenen Verfahren jeweils für die jeweiligen Aktien, für die der Aktionär seine Entscheidung entsprechend getroffen hat.

## **IV. Einzelheiten**

### **1. Derzeitiges Grundkapital und Aktien der Zapf Creation AG**

Das am heutigen Tag eingetragene Grundkapital der Zapf Creation beträgt EUR 6.431.951,00 und ist eingeteilt in 6.431.951 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien ohne Nennbetrag) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie ("**Bestehende Aktien**"). Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung der Zapf Creation gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Die Bestehenden Aktien sind in den Handel in den Freiverkehr an den Börsen Stuttgart, Berlin, München und Hamburg einbezogen. Sämtliche Zapf Creation Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, ("**Clearstream**") hinterlegt sind.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Zapf Creation ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbrieftung ihrer Anteile ausgeschlossen. Sämtliche Bestehenden Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Die Aktien der Zapf Creation sind frei übertragbar. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Zapf Creation im Bundesanzeiger, soweit das Gesetz nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

Zahl- und Abwicklungsstelle der Dividende der Zapf Creation für das Geschäftsjahr 2017 ist das Bankhaus Neelmeyer.

### **2. Einzelheiten der Bezugsrechtskapitalerhöhung**

#### **a) Bezugsrechtskapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation haben beschlossen, die Neuen Aktien durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 zu schaffen.

#### **b) Minimale/maximale Anzahl Neuer Aktien**

Entscheidet sich kein Aktionär für die Aktiendividende, würden keine Neuen Aktien ausgegeben. Eine minimale Anzahl Aktien der Zapf Creation, die aufgrund des Angebots der Aktiendividende ausgegeben würden, existiert daher nicht.

Die maximale Anzahl der Neuen Aktien steht derzeit noch nicht fest. Sie hängt ab vom Umfang der Ausübung des Wahlrechts durch die Aktionäre, ihre Dividende als Aktiendividende zu erhalten. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Bezugspreis am 12. April 2018 auf EUR 19,68 festgelegt. Hieraus ergibt sich ein Bezugsverhältnis von 4,8:1 (siehe dazu bereits vorstehend unter Ziffer III.), d.h. für jeweils 4,8 Anteilige Dividendenansprüche können Aktionäre eine Neue Aktie beziehen.

Sollten sich sämtliche dividendenberechtigten Aktionäre der Zapf Creation mit ihrem gesamten Aktienbestand für die Aktiendividende bei einem Bezugsverhältnis von 4,8:1 entscheiden, würden bei der heute existierenden Zahl von 6.431.951 Bestehenden Aktien (und unterstellt alle dividendenberechtigten Aktionäre halten 4,8 Anteilige Dividendenansprüche oder ein Vielfaches hiervon) maximal 1.339.989 Stück Neue Aktien begeben werden. Eine Aufrundung des Quotienten aus Anzahl Bestehender Aktien / Anzahl erforderlicher Anteiliger Dividendenansprüche scheidet aus, da das Aktiengesetz nur die Anzahl ganzer Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von mindestens EUR 1,00 erlaubt (vgl. § 9 AktG); stattdessen ist der Quotient insoweit auf die nächste volle Anzahl Aktien abzurunden.

### **c) Ausstattung der Neuen Aktien**

Die Neuen Aktien werden nach der Hauptversammlung vom 4. Juli 2018 nach deutschem Recht geschaffen werden. Sie werden dann mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie die Bestehenden Aktien und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen außer in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für bestimmte Aktionäre der Gesellschaft.

Die Neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2018 ausgestattet sein. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Neuen Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft und bei der Clearstream hinterlegt werden.

Die Lieferung der Neuen Aktien wird durch Girosammelgutschrift erfolgen. Die Neuen Aktien werden frei übertragbar sein.



#### **d) Bezugsrechtskapitalerhöhung**

Die Neuen Aktien werden durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 geschaffen. Zur Vereinfachung der Abwicklung kann jeder dividendenberechtigte Aktionär sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist das Bankhaus Neelmeyer als fremdnützige Treuhänderin nach den näheren Bestimmungen des Bezugsangebots unter Abtretung seiner Anteiligen Dividendenansprüche beauftragt und ermächtigt, die Neuen Aktien, die der Aktionär aufgrund seiner Wahl der Aktiendividende in dem festgelegten Bezugsverhältnis zu dem ebenfalls festgelegten Bezugspreis beziehen möchte, im eigenen Namen, aber für Rechnung des Aktionärs zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister die so bezogenen Neuen Aktien dem Aktionär zu übertragen.

Das Bankhaus Neelmeyer ist auch verpflichtet, die an das Bankhaus Neelmeyer treuhänderisch abgetretenen Anteiligen Dividendenansprüche als Sacheinlage einzubringen und die von ihr nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses und des Bezugspreises treuhänderisch gezeichneten Aktien entsprechend der von den Aktionären jeweils getroffenen Wahl auf diese zu übertragen sowie eventuell zum Bezug von Aktien nicht benötigte Anteilige Dividendenansprüche oder Teile davon mit Hilfe der Depotbanken an diese zurück abzutreten.

Das Bezugsverhältnis sowie der Bezugspreis wurden am 12. April 2018 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt und ad hoc gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) veröffentlicht.

Der Bezugspreis je Neuer Aktie wurde von der Verwaltung auf EUR 19,68 festgelegt. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Bezugspreises durch EUR 4,10. Die für den Bezug je einer Neuen Aktie zu leistende Sacheinlage besteht damit in 4,8 Anteiligen Dividendenansprüchen in Höhe von EUR 4,10 je Aktie.

#### Berechnungsbeispiel:

Bezugspreis:	EUR 19,68
Bezugsverhältnis:	4,8:1, d.h. pro 4,8 Anteiliger Dividendenansprüche als Sacheinlage (also 4,8 bestehender Aktien) kann eine Neue Aktie erworben werden.

Restbetrag:

Hat ein Aktionär beispielsweise 5 Anteilige Dividendenansprüche, ergibt sich ein Rest von 0,2 Anteiligen Dividendenansprüchen. Der Aktionär hat einen Anspruch auf den Bezug von einer Neuen Aktie, was einem Bezugspreis von EUR 19,68 (4,8 Anteilige Dividendenansprüche in Höhe von EUR 4,10 je Stückaktie) entspricht.

Für die restlichen 0,2 Anteiligen Dividendenansprüche wird dem Aktionär ein Ausgleich in Höhe von EUR 0,82 ( $0,2 \times \text{EUR } 4,10 = \text{EUR } 0,82$ ) in bar ausgezahlt.

Demnach erhält der Aktionär in diesem Beispiel für 5 Anteilige Dividendenansprüche eine Neue Aktie und EUR 0,82 in bar.

Die Bezugsrechte aus den Bestehenden Aktien sind zwar übertragbar, jedoch nur gemeinsam mit Anteiligen Dividendenansprüchen in entsprechender Höhe, weil das Bezugsrecht nur bei Abtretung des jeweiligen Anteiligen Dividendenanspruchs ausgeübt werden kann.

Ein börsenmäßiger Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen.

Die Anteiligen Dividendenansprüche und die hiermit untrennbar verbundenen Bezugsrechte aus den in Girosammelverwahrung gehaltenen Bestehenden Aktien der Gesellschaft werden nach dem Stand vom 6. Juli 2018, abends (Record Date), durch Clearstream den Depotbanken automatisch eingebucht. Die eingebuchten Anteiligen Dividendenansprüche verkörpern zugleich die entsprechenden Bezugsrechte.

Ab voraussichtlich dem 5. Juli 2018 werden die Bestehenden Aktien "ex Dividende" und folglich auch "ex Bezugsrecht" notiert.

Die Bezugsfrist läuft voraussichtlich vom 9. Juli bis einschließlich 24. Juli 2018.

Für nicht fristgerecht ausgeübte Bezugsrechte erhält der Aktionär die Dividende ausschließlich in bar. Bezugsstelle wird das Bankhaus Neelmeyer sein.

### **3. Kosten und Nutzen des Angebots für Zapf Creation**

Der Zapf Creation werden durch die Bezugsrechtskapitalerhöhung keine neuen Barmittel zufließen, soweit die Anteiligen Dividendenansprüche eingebracht werden. In dem Umfang, in dem Aktionäre sich für die Aktiendividende entscheiden, verringert sich die von der Zapf Creation für das Geschäftsjahr 2017 in bar zu zahlende Dividende.

Sollten sich sämtliche dividendenberechtigten Aktionäre der Zapf Creation mit ihrem gesamten Aktienbestand für die Aktiendividende bei einem Bezugsverhältnis von 4,8:1 und einem Bezugspreis von EUR 19,68 entscheiden, würden bei der heute existierenden Zahl von 6.431.951 Bestehenden Aktien (unterstellt alle dividendenberechtigten Aktionäre halten 4,8 Aktien oder ein Vielfaches hiervon) Anteilige Dividendenansprüche in Höhe gerundet EUR 26,37 Millionen eingebracht. In gleichem Umfang würde sich der von der Zapf Creation in bar zu zahlende Dividendenbetrag reduzieren.

### **4. Einzelheiten zur Ausübung des Wahlrechts**

#### **a) Relevanter Zeitpunkt**

Für den Erhalt der Anteiligen Dividendenansprüche und der Bezugsrechte ist entscheidend, dass die Bestehenden Aktien am 6. Juli 2018, abends 23:59 Uhr MESZ (Record Date), im Depot des jeweiligen Aktionärs verbucht waren. Spätere Depoteingänge oder Depotabgänge ändern nichts mehr an der Inhaberschaft an den Anteiligen Dividendenansprüchen und Bezugsrechten, ausgenommen ggf. erforderliche technische Bestandsanpassungen.

#### **b) Voraussichtlicher Terminplan**

4. Juli 2018	Hauptversammlung der Zapf Creation
5. Juli 2018	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Zapf Creation
	Beginn des Handels der Bestehenden Aktien ex Dividende und ex Bezugsrecht
9. Juli 2018	Einbuchung der Anteiligen Dividendenansprüche und der hiermit untrennbar verknüpften

	Bezugsrechte per Depotstand 6. Juli 2018 abends in die Aktionärsdepots
	Beginn der Bezugsfrist
24. Juli 2018	Ende der Bezugsfrist / Ende der Frist zur Ausübung des Wahlrechts der Aktionäre
26. Juli 2018	Ende der Nachbuchungsfrist
27. Juli 2018	Veröffentlichung der Teilnahmequote
31. Juli 2018	Ausschüttung (i) der Bardividende, (ii) des Restbetrags sowie (iii) des Sockeldividenden- anteils
13. August 2018	Eintragung der Durchführung der Bezugs- rechtskapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Coburg
<del>2016</del> . August 2018	Einbeziehung der Neuen Aktien in den Bör- senhandel
20. August 2018	Buchmäßige Lieferung der bezogenen Neuen Aktien an die Depotbanken

### **c) Gemischte Ausübung des Wahlrechts**

Die Aktionäre müssen das Wahlrecht nicht für ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben, vielmehr können sie ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder als Aktiendividende frei treffen. Jedoch kann für den Anteiligen Dividendenanspruch aus je einer Aktie nur die ausschließliche Bardividende oder die Aktiendividende verlangt werden.

### **d) Unwiderruflichkeit der getroffenen Wahl**

Aktionäre, die ihr Wahlrecht ausgeübt haben, können diese einmal getroffene Wahl nicht widerrufen.

### **e) Einzelheiten zur Wahl der Dividende in bar**

Aufgrund der Möglichkeit, die Dividende als Aktiendividende zu erhalten, erfolgt die Auszahlung der ausschließlichen Bardividende in Form von zwei Geldebuchungen. Im Rahmen der

ersten Buchung erhält der Aktionär den Sockeldividendenanteil in Höhe von EUR 0,55 pro von ihm gehaltener Stückaktie abzüglich der von der Depotbank an die Steuerbehörden abzuführenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer auf den steuerpflichtigen Dividendenanteil pro von ihm gehaltener Stückaktie in Höhe von EUR 1,86 ("**Steuerpflichtiger Dividendenanteil**"). Der Auszahlungsbetrag hinsichtlich des Sockeldividendenanteils beläuft sich (i) bei einem der Kirchensteuer unterliegenden Aktionär (bei Geltung des höchsten Kirchsteuersatzes) auf rund EUR 0,0293 pro von ihm gehaltener Stückaktie und (ii) bei einem nicht der Kirchensteuer unterliegenden Aktionär auf rund EUR 0,0594 pro von ihm gehaltener Stückaktie. Dem Aktionär wird der Sockeldividendenanteil vollständig gutgeschrieben, wenn er nicht der Kapitalertragsbesteuerung unterliegt (z.B. bei Vorliegen eines Freistellungsauftrags). Im Rahmen der zweiten Buchung erhält er einen Betrag in Höhe von EUR 4,10 netto, also ohne weitere Abzüge, der sich aus dem restlichen steuerpflichtigen Anteil der Dividende, auf den Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer bereits im Rahmen der ersten Buchung einbehalten wurde und dem steuerfreien Dividendenanteil je von ihm gehaltener Stückaktie in Höhe von gerundet EUR 2,79 ("**Steuerfreier Dividendenanteil**") zusammensetzt.

Die Barauszahlung der zuvor dargelegten Buchungen wird voraussichtlich am 31. Juli 2018 über die Depotbanken erfolgen.

Aktionäre, die ihre Dividende ausschließlich in bar erhalten wollen, können dies ihrer Depotbank mitteilen oder sie unternehmen während der Bezugsfrist nichts.

#### **f) Einzelheiten zur Wahl der Aktiendividende**

Von dem Dividendenanspruch in Höhe von EUR 4,65 je Stückaktie unterliegt der Sockeldividendenanteil in Höhe von EUR 0,55 nicht dem Wahlrecht des Aktionärs und wird mithin an alle Aktionäre – unabhängig davon, ob sie sich für die ausschließliche Bardividende oder für die Aktiendividende entscheiden – nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer in jedem Fall in bar ausgezahlt. Durch den Sockeldividendenanteil wird gewährleistet, dass auch ein Aktionär, der sich für die Aktiendividende entscheidet, keine Zuzahlung in bar erbringen muss, um seine mögliche Steuerpflicht zu erfüllen.

Im Hinblick auf den verbleibenden Anteiligen Dividendenanspruch in Höhe von EUR 4,10 kann der Aktionär frei wählen, ob er diesen in bar erhalten oder zum Bezug von Neuen Ak-

tien einbringen möchte. Dieser Anteilige Dividendenanspruch ist mit dem Bezugsrecht untrennbar verbunden.

Einzelheiten zu den Neuen Aktien finden Aktionäre unter Ziffer IV., 2., c).

Einzelheiten zur Festlegung und Bekanntgabe des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses finden Aktionäre unter IV., 2., d).

Aktionäre, bei denen die Anzahl der jeweiligen Anteiligen Dividendenansprüche, für die eine Aktiendividende gewählt wurde, nicht für den Erhalt einer vollen Neuen Aktie ausreicht, erhalten ihre Dividende insoweit ausschließlich in bar.

Bei der Wahl der Aktiendividende können Depotbankenprovisionen anfallen. Aktionäre sollten sich wegen Einzelheiten vorab direkt bei ihrer Depotbank erkundigen. Kosten, die Depotbanken Aktionären als Depotkunden in Rechnung stellen, können weder von der Zapf Creation noch von dem Bankhaus Neelmeyer erstattet werden. Insbesondere für Aktionäre, die lediglich eine geringe Anzahl von Aktien der Zapf Creation halten, kann die Wahl der Aktiendividende angesichts der möglicherweise entstehenden Kosten unwirtschaftlich sein.

Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet das Bankhaus Neelmeyer den die Aktiendividende wählenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

Bei Wahl der Aktiendividende müssen die Aktionäre rechtzeitig vor dem Ende der Bezugsfrist während der üblichen Geschäftszeiten ihrer Depotbank unter Verwendung des ihnen dafür von ihrer Depotbank zur Verfügung gestellten Formblatts mitteilen, dass sie ihr Bezugsrecht ausüben möchten und Anteilige Dividendenansprüche entsprechend den ausgeübten Bezugsrechten durch Ausfüllen und Unterzeichnung des Formblatts an das Bankhaus Neelmeyer abtreten.

Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 20. August 2018 an die Depotbanken geliefert.

## **5. Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr**

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt an einer Börse ist nicht vorgesehen. Auch die Bestehenden Aktien sind nicht zum Handel in einem regulierten Markt einer Börse zugelassen.

Die Einbeziehung der Neuen Aktien in den Handel im Freiverkehr an den Börsen in Stuttgart, Berlin, München und Hamburg, an denen bereits die Bestehenden Aktien in den Freiverkehr einbezogen sind, wird voraussichtlich am ~~2016~~ August 2018 erfolgen.

## **6. Steuerliche Behandlung**

***Der folgende Abschnitt enthält eine allgemeine Erläuterung bestimmter, deutscher Steuerfolgen im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft avisierten Ausschüttungen.***

***Der Abschnitt stellt keine umfassende, abschließende oder vollständige Beschreibung deutscher Besteuerungsaspekte dar, die für den Aktionär relevant sein können. Diese überblickhafte Zusammenfassung ersetzt daher nicht den individuellen Rat eines Steuerberaters.***

***Die steuerlichen Ausführungen umfassen den Standardfall, dass eine natürliche, in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person, die die Aktien im steuerlichen Privatvermögen hält, die Dividende bezieht und von ihr keine Freistellungs- oder Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wurde.***

Da die diesjährige Dividende teilweise aus dem zu versteuernden Gewinn und teilweise aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) ausgezahlt wird, unterliegt ein Anteil der Dividende, unabhängig davon welches Wahlrecht der Aktionär ausübt, grundsätzlich der Besteuerung.

### **a) Steuerliche Behandlung der Ausschüttung in bar und als Aktiendividende aus dem Anteil des steuerlichen Einlagekontos**

Ungeachtet dessen, ob der Aktionär die Ausschüttung in bar oder die Aktiendividende wählt, erfolgt nach derzeitiger Einschätzung die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 teilweise aus dem steuerlichen Einlagekonto gemäß § 27 KStG. Sie wird wie eine Einlagenrückgewähr behandelt. Es erfolgt daher für einen prozentualen Anteil in Höhe von 60 % (entsprechend EUR 2,79 Steuerfreier Dividendenanteil je Aktie) kein Einbehalt der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages. Die Ausschüttung an einen in Deutschland unbeschränkt

oder beschränkt steuerpflichtigen Aktionär ist für den genannten Anteil grundsätzlich nicht zu versteuern, sondern mindert die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien. Übersteigt jedoch die Ausschüttung die Anschaffungskosten des Aktionärs, ist der entstehende Gewinn zu versteuern. Diese Versteuerung erfolgt jedoch nicht durch den Kapitalertragsteuerabzug, sondern in der jeweiligen Steuererklärung des Aktionärs.

**b) Steuerliche Behandlung der Ausschüttung in bar und als Aktiendividende aus dem ausschüttbaren und daher zu versteuernden Gewinn**

Der Steuerpflichtige Dividendenanteil beträgt 40 % (entsprechend EUR 1,86 je Aktie). Die Kapitalertragsteuer wird einbehalten (i) von dem inländischen Kreditinstitut, dem inländischen Finanzdienstleistungsinstitut, dem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder der inländischen Wertpapierhandelsbank, welche die Aktien verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt oder die Kapitalerträge an eine ausländische Zahlstelle auszahlt, oder (ii) von der Wertpapiersammelbank, welcher die Aktien zur Sammelverwahrung anvertraut wurden, wenn sie die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt.

Die Kapitalertragsteuer beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375% auf den steuerpflichtigen Dividendenanteil (Aktiendividende und/oder Bardividende). Soweit die Aktionäre kirchensteuerpflichtig sind, erhöht sich die Steuerlast. Die Kirchensteuer wird ebenfalls einbehalten, es sei denn, die Aktionäre haben der Weitergabe ihrer Daten an das Bundeszentralamt für Steuern widersprochen (Sperrvermerk). Die Höhe des Kirchensteuereinbehalts ist abhängig von der Religionszugehörigkeit des Aktionärs und seinem Wohnsitz.

Die Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich ggf. Kirchensteuer ist auch bei Wahl der Aktiendividende durch die Auszahlung des Sockeldividendenanteils abgedeckt. Die auszahlenden Stellen können die Kapitalertragsteuer, die auf den steuerpflichtigen Dividendenanteil anfällt, von diesem Betrag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Der verbleibende Differenzbetrag ist den Aktionären gutzuschreiben.

Ausnahmen von dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer) sind unter bestimmten Voraussetzungen wie z.B. Freistellungsbescheinigungen und Nichtveranlagungsbescheinigungen möglich.



Die Kapitalertragsteuer entsteht steuerlich sowohl für die ausschließliche Bardividende als auch für die Aktiendividende sowie für die Alternative mit teilweiser Bardividende und Aktiendividende voraussichtlich im Kapitalertragsteueranmeldungszeitraum Juli 2018.

Rödental, den 2. Juli 2018

**Zapf Creation AG**

***Der Vorstand***